



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
23. APR. 1965
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

7 / 56

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. April 1965

Nr. 2068

Die Einwohnergemeinde Grenchen besitzt über das gesamte Gemeindegebiet genehmigte Zonen- und Etappenpläne. Im Zonenplan Nord (westlicher Teil) drängten sich im Zusammenhang mit der projektierten Ueberbauung Hohlen eine Ergänzung und Aenderung auf, was eine Korrektur des rechtsgültigen Planes notwendig machte. In Anbetracht dieser Tatsache unterbreitet die Gemeinde Grenchen dem Regierungsrat eine Zonenplanerweiterung "Hohlen", umfassend die Parzellen GB Grenchen Nrn. 2779, 2780, 2903, 4238, 5098, 6123 - 6128, 6167 und 5902, mit speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Bis heute war im Zonenplan Nord nur die Parzelle Nr. 2903 eingeschlossen, die sich in der 2. Bauetappe befand. Diese, wie alle übrigen im erwähnten Zonengebiet liegenden Grundstücke werden neu in die 1. Bauetappe einbezogen. Mit Ausnahme der Parzellen Nrn. 5902 und 4238 (rot bemaltes Gebiet), welche der dreigeschossigen Wohnzone zugeteilt werden, befindet sich das übrige Gebiet (gelb bemalt) in der zweigeschossigen Wohnzone. Die Ausnutzungsziffer für das ganze Gebiet beträgt 0,6. Die öffentliche Plananlage mit den speziellen Bauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis 4. Juni 1962. Innert nützlicher Frist wurde eine Kollektiv-Einsprache von den Herren P. Affolter, W. Affolter und Ch. Röthenmund eingereicht. Auf dem Verhandlungswege wurde diese nach getroffener Vereinbarung zurückgezogen. Da es sich nur um eine Erweiterung resp. Aenderung eines rechtsgültigen Planes handelt und keine Einsprachen vorlagen, war der Gemeinderat gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 9. Juni 1964.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Zonenerweiterung "Hohlen" mit den speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt:

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 290)

===== Im Kontokorrent mit der Gemeinde Grenchen zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Amtschreiberei Lebern, Grenchen, mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)